



ÖFFENTLICH

DN.: 2014/0180 vom 11.08.2014

Beratungsfolge	Termin	Beratungsstatus
Ausschuss für Bildung und Sport	17.09.2014	vorberatend
Stadtrat	25.09.2014	beschließend

Sichtvermerke

BM	EB	FB I	FB II

Beratungsgegenstand

Förderung der Kinderpflegestelle "Zwergenland"

Beschlussvorschlag:

Dem Rat der Stadt Ochtrup wird empfohlen, den Mietvertrag für das Gebäude „Kuhweide 17“ über den 30.09.2015 hinaus bis zum 31.07.2022 zu verlängern und den Tagespflegepersonen der Großpflegestelle „Zwergenland“ weiterhin gegen Erstattung der Nebenkosten zur unentgeltlichen Nutzung zu überlassen.

Sachdarstellung:

Seit dem 01.07.2011 wird in den ehemaligen Räumlichkeiten des Kindergartens Kinderkiste die Großpflegestelle „Zwergenland“ betrieben. Für das Objekt Kuhweide 17 war die Stadt Ochtrup zuvor in den bestehenden Mietvertrag zwischen der Elterninitiative Kinderkiste e.V. und dem Vermieter eingetreten und hat so den Umzug der Kinderkiste zur Weidenstraße 5 (vorher KiTa Arche Noah) und die dortige Erweiterung von 1 auf 2 Gruppen ermöglicht.

Der Rat der Stadt Ochtrup hat sodann die Weiternutzung des Gebäudes Kuhweide 17 für die Einrichtung einer Großpflegestelle beschlossen. Die von 2 qualifizierten Tagespflegepersonen geleitete Großpflegestelle kann im Rahmen der Kindertagespflege nach Kinderbildungsgesetz (Kibiz) bis zu 9 Kinder im Alter von 0 bis 3 Jahren betreuen. Im Rahmen des Nutzungsüberlassungsvertrages wurde die mietfreie Bereitstellung gegen anteilige Erstattung der Nebenkosten vereinbart. Die Dauer der Nutzung ist an die Dauer des Mietvertrages gekoppelt. Dieser endet zum 30.09.2015.

Eine Anfrage der Verwaltung beim zuständigen Kreis Steinfurt hat ergeben, dass die Großpflegestelle mit ihren 9 U3-Plätzen vor dem Hintergrund des seit dem 1.8.2013 erweiterten Rechtsanspruches von Eltern auf einen Betreuungsplatz in einer Kindertagesstätte bzw. in Kindertagespflege für Ochtrup weiterhin erforderlich ist. Zum Beginn des Kindergartenjahres 2014/15 sind alle Plätze in der Großpflegestelle belegt. Zudem hat das Kreisjugendamt mitgeteilt, dass auch die 12 Ochtruper Kindertagesstätten bis auf wenige Restplätze komplett ausgelastet seien. Gleiches gilt auch für die außerhalb der Großpflegestelle angebotenen Plätze in der Kindertagespflege.

Vielmehr hat das Kreisjugendamt bereits angedeutet, dass die jährlich erfolgende Auswertung von Geburtenzahlen und Nachfrageverhalten der Eltern (Kindergartenbedarfsplanung) für Ochtrup einen Mehrbedarf an Betreuungsplätzen in Kindertagesstätten oder Kindertagespflege ab 2015/16 ff.

signalisiert. Genauere Informationen will das Kreisjugendamt bis zur Sitzung des Fachausschusses mitteilen. Würde die Großpflegestelle wegen des auslaufenden Mietvertrages wegfallen, müsste das Angebot auf jeden Fall durch einen entsprechenden Zuwachs an häuslicher Kindertagespflege bzw. eine zusätzliche Typ II-Gruppe (10 U3-Kinder) in einer Kindertagesstätte kompensiert werden.

Anzumerken ist in diesem Zusammenhang auch, dass mit dem Start der Großpflegestelle in 2011 von den als Selbständige agierenden Tagespflegepersonen mit U3-Fördermitteln des Landes NRW bzw. des Kreises Steinfurt Investitionen von rd. 31.500 € in die Ausstattung getätigt wurden, deren 5-jährige Zweckbindung erst zum 31.12.2016 ausläuft. Die vorzeitige Beendigung der Großpflegestelle löst eine anteilige Rückzahlungsverpflichtung der Fördermittel aus, die gemäß Vereinbarung zwischen den Beteiligten von der Stadt Ochtrup zu tragen wäre.

Im Ergebnis schlägt die Verwaltung vor, den Bedarf für die Fortführung der Großpflegestelle „Zwergenland“ anzuerkennen und den Mietvertrag für das Objekt Kuhweide 17 sowie die Nutzungsüberlassung an die qualifizierten Tagespflegepersonen zu verlängern. In einem Gespräch mit den beiden Leiterinnen der Einrichtung wurde von dort die Bereitschaft zur Fortsetzung bekundet. Als zeitliche Perspektive für die Verlängerung wurde hier der 31.7.2022 benannt.

Die Eigentümerin ist bereit, der Stadt Ochtrup das Objekt über den 30.09.15 hinaus weiter zu vermieten.

Umweltrelevanz:

Keine

Haushaltsrechtliche Beurteilung:

Die Kaltmiete schlägt aktuell mit rund 10.000 €/Jahr zu Buche. Die Nebenkosten betragen rund 5.500 €/Jahr, wovon zurzeit 3.900 €/Jahr von den Tagespflegepersonen an die Stadt erstattet werden. Der Erstattungsbetrag steigt gemäß Nutzungsüberlassungsvertrag jährlich um 300 €/Jahr (25 €/Monat), bis die tatsächliche Höhe der Nebenkosten erreicht wird.

In diesem Sinne soll auch die Folgeregelung ausgestaltet werden.

Generationengerechtigkeit:

Die Großpflegestelle „Zwergenland“ als besondere Form der Kindertagespflege trägt mit ihrem Angebot von 9 U3-Plätzen zum Gesamtangebot an Betreuungsplätzen in Ochtrup bei. Gegenüber einer KiTa-Gruppe stellt sie eine vergleichsweise kostengünstige Lösung zur Erfüllung des erweiterten Rechtsanspruches von Eltern auf einen Betreuungsplatz dar.

Im Auftrag:

Engelmann